

PROGRAMMBESCHREIBUNG LIVEFONDS

Die Programmbeschreibung gilt ausschließlich für den LIVEfonds im Jahr 2023.

Zweck:

Das Programm "LIVEfonds" dient der Förderung der Populärmusik von Nachwuchskünstler:innen und Semiprofis aus dem Land Bremen. Es verfolgt das Ziel der Nachwuchsförderung und der Verbreitung von Musik aus Bremen. Das Projekt leistet einen Beitrag zur Standortförderung, der Förderung der Kunst und der Musikwirtschaft im Land Bremen. Die Förderung dient dem Ausgleich von Finanzierungslücken bei Auftrittsreisen.

Antragsberechtigung:

Antragsberechtigt sind Künstler:innen inklusive DJs, deren Hauptwohnsitz im Land Bremen liegt. Bei Bands und sonstigen Ensembles muss mindestens die Hälfte der Mitglieder ihren Hauptwohnsitz im Land Bremen haben. Wenn die Berechtigung über diese Regelung nicht eindeutig zu ermitteln ist, ist der Schaffensmittelpunkt der Band/Ensemble ausschlaggebend (Proberaum im Land Bremen oder Vergleichbares).

Es darf keine parallele und/oder weitere Tour- oder Künstler:innenförderung stattfinden. Künstler:innen sind deshalb nicht antragsberechtigt, wenn sie bereits Förderung von der Initiative Musik, der Bremer Kulturbehörde, des Goethe-Instituts und/oder anderer Bundes- oder Landesförderer bekommen.

Anträge von weiblich gelesenen Personen, BIPOC-Menschen, non-binären Personen und Personen mit körperlicher Einschränkung werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt.

Eine Mitgliedschaft beim POP Office Bremen e.V. ist für die Antragsberechtigung ausdrücklich nicht erforderlich.

Gefördert werden Live-Vorhaben von Künstler:innen, Bands, DJs und sonstigen Ensembles aus dem Bereich der Populärmusik. Populärmusik meint hier alle Genres, ausgenommen Klassik, neuer Musik und Jazz. Crossover-Projekte mit den hier ausgenommenen Genres sind im Einzelfall von der Jury zu beurteilen.

Fördergegenstand:

Gefördert werden Live-Vorhaben gegen Gage, die außerhalb des Landes Bremen stattfinden. Es können ausschließlich Auftritte mit Vergütung geltend gemacht werden.

Es ist dabei auch möglich, nicht zusammenhängende Einzeltermine als Fördergegenstand anzugeben. Die Auftritte müssen im Förderzeitraum (01.06.-31.10.2023) stattfinden.

Bei den Auftritten müssen überwiegend eigene Werke präsentiert werden (ausgenommen DJs).

Auftrittstermine, die während der Laufzeit hinzukommen, können bei Nachmeldung nach Schließung des Vertrags nicht mehr berücksichtigt werden.

Auftrittstermine, die angegeben und bewilligt waren und dann nicht stattgefunden haben, werden von der Fördersumme wieder abgezogen.

Eine Verrechnung mit Ersatzterminen im Förderzeitraum ist auf der Basis der bereits bewilligten Fördersumme möglich, sofern die Veränderung vorab schriftlich per Mail gemeldet wurde.

Ausgeschlossen sind Aufführungen von Werken, die verfassungsfeindlich, gesetzeswidrig, strafbar oder jugendgefährdend sind.

Fördervolumen:

Gefördert wird durch eine Festbetragsfinanzierung per einmaligem, nicht rückzahlbarem Zuschuss. Es können beliebig viele Auftritte eingereicht werden, sie können jedoch nur bis zu einer max. Fördersumme von 1.000 € pro Antragsteller berücksichtigt werden.

Das Gesamtvolumen des LIVEfonds beträgt 10.000 €.

Die Fördersumme pro Antragsteller wird über Pauschalen gebildet.

Es gibt zwei Pauschalen:

1. Pauschale pro Live-Termin von 100 € (Termin-Pauschale)
2. Pro Kopf-Pauschale pro Konzert von 60 € (Künstler:innen-Pauschale)

Die Termin-Pauschale von 100 € ist bei Einzelkünstler:innen die einzige einzusetzende Pauschale pro Live-Termin.

Rechenbeispiel Einzelkünstler:in mit 3 Live-Terminen:

$$3 \times 100 \text{ € Termin-Pauschale} = 300 \text{ € Fördersumme}$$

Für Bands und sonstige Ensembles mit mehr als einer/m beteiligten/m Künstler:in ist die Termin-Pauschale von 100 € plus der Künstler:innen-Pauschale von 60 € ab der 2. Künstler:in pro weiterer Künstler:in und pro Termin zu berechnen.

Rechenbeispiel Ensemble 3 Künstler:innen mit 3 Live-Terminen:

$$100 \text{ € Termin-Pauschale} + (2 \times 60 \text{ €}) \text{ für 2 weitere Künstler:innen} = 220 \text{ € pro Einzeltermin} \times 3 \text{ Termine} = 660 \text{ € Fördersumme}$$

Antrag

Der Antrag muss per pdf samt aller Anlagen an live@popofficebremen.de innerhalb der Antragsfrist eingereicht werden. Die Antragsfrist ist 02.05.-21.05.2023.

Eine mehrmalige Antragsstellung pro Antragsteller:in ist nicht möglich.

Es können nur vollständige Anträge berücksichtigt werden, die innerhalb der Bewerbungsfrist eingereicht wurden.

Antragsunterlagen:

Zu den Antragsunterlagen gehören das ausgefüllte Antragsformular inklusive Kurzbeschreibung der Künstler:innen und dem Tourneeplan.

Außerdem sollen den Antragsunterlagen Links zu Musikbeispielen und Videoaufnahmen (wenn vorhanden) hinzugefügt werden (Bitte ausschließlich Links hinzufügen und keine Dateien mitsenden).

Nur vollständige Anträge können berücksichtigt werden.

Auswahlverfahren:

Wer gefördert wird, entscheidet eine unabhängige Jury aus Musik-Expert:innen. Die Entscheidung der Jury ist endgültig.

Kriterien für den Förderentscheid sind dabei u.a. die zu erwartenden Effekte für den Musikstandort Land Bremen, die künstlerische Qualität der Musik, sowie die Qualität der Live-Performance der Künstler:innen.

Die Jury nimmt ebenfalls die Einschätzung der Antragstellenden Künstler:innen als der Zielgruppe Nachwuchs und Semiprofis zugehörig vor.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Die Förderentscheidungen werden den Antragsteller:innen durch das POP Office Team per Mail bekannt gegeben.

Zur Abwicklung der Förderung wird ein Fördervertrag geschlossen. Diese Programmbeschreibung ist Bestandteil des Fördervertrags.

Dauer der Förderung

Die Vergabe der Fördermittel erfolgt ausschließlich für den Einzelfall. Die Förderung ist einmalig und es besteht kein Anspruch auf weitere Förderung und/oder Erhöhung des Förderumfangs.

Schlussprüfung

Es muss ein Nachweis erfolgen, dass die Auftritte stattgefunden haben. Weiterhin muss ein Nachweis der Gegenvereinbarung eingereicht werden (Rechnung und/oder Zahlungsbeleg). Außerdem muss ein kurzer Sachbericht über Erfolg und Effekte des Förderprojektes hinzugefügt werden.

Die Auszahlung erfolgt nach erfolgreicher Prüfung.